

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 223.

Mittwoch den 24. September.

1862.

Bei Ablauf des Dritten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Vierte Quartal 1862 in der ersten Woche mit „**Bein Silbergrösch**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Zu H. L. Frauen: Freitag den 26. September nach beendigter Catechismuspredigt allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent Dr. Franke.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da an der Brückenmühlenschleuse bei **Weißensfels** eine Reparatur ausgeführt werden muß, so wird dieselbe auf die Zeit vom 1. bis 11. October c. für die Schifffahrt gesperrt sein.

Merseburg, den 18. September 1862.
Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nachstehende

Bekanntmachung:

Es sind in neuerer Zeit bei Räumungen von Mieths-Wohnungen öfters Differenzen zwischen den Hausbesitzern einerseits und den aus- und einziehenden Mietnern andererseits in Betreff der Räumungsfristen entstanden, so daß wir uns veranlaßt sehen, die über die Wohnungs-Miethsverträge und Räumungsfristen bestehende Verordnung vom 20. Januar 1838 wiederholt zur Kenntnißnahme und Beachtung im Nachfolgenden bekannt zu machen:

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1834, Gesetz-Sammlung 1834 Stück 15 S. 92 §. 1, ist verordnet:

daß, wenn künftig der Anfang eines Wohnungs-Mieths-Vertrags auf Ostern, Johannis, Michaelis oder Weihnachten bestimmt wird, unter diesen Ausdrücken jederzeit der Anfang eines Kalender-Quartals, also der 1. April, 1. Juli, 1. October, 1. Januar verstanden werden soll, **wenn nicht der Vertrag ausdrücklich ein Anderes bedingt.**

Hierdurch ist die in der Gesamtstadt Halle bestehende Observanz:

wonach bei den beiden Hauptwohnungswechseln im Frühjahr und Herbst die Umzüge mit dem Ende der vollen Woche nach **Ostern** und nach **Michaelis** beendigt sein mußten,

aufgehoben, und es tritt rücksichtlich der nach der Publication jenes Gesetzes abgeschlossenen Miethsverträge das vorgedachte Gesetz in Kraft. Da jedoch **größere Wohnungen** nicht in **Einem Tage** geräumt werden können, so werden die **Räumungsfristen** für dieselben in Gemäßheit des §. 2 §. 3 des allegirten Gesetzes mit Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Merseburg und mit verbindender Kraft für alle Ortseinwohner in folgender Art bestimmt:

§. 1. Zur Räumung **der größeren Wohnungen** wird, wenn letztere

- a) aus drei heizbaren Zimmern bestehen, eine Frist von zwei Tagen,
- b) bei bedeutenderen Quartieren von mehr als drei heizbaren Zimmern eine Frist von drei Tagen

vom Ablaufe des Miethsquartals an gerechnet, verstatet. Die Umzüge müssen mithin

1) wenn mit dem Ablaufe des **ersten** Quartals gezogen werden soll, am 1. April anfangen und

- a) bei Quartieren von drei heizbaren Zimmern am 2. April,
- b) bei bedeutenden Wohnungen am 3. April beendigt sein;

2) beim **zweiten** Quartale müssen die Umzüge am 1. Juli beginnen und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. Juli,
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. Juli beendigt sein;

3) beim **dritten** Quartale müssen die Umzüge am 1. October ihren Anfang nehmen und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. October und
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. October sich endigen;

4) beim **vierten** Quartale müssen die Umzüge am 2. Januar anfangen und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 3. Januar,
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 4. Januar beendigt werden.

§. 2. Fallen Sonn- oder Feiertage in die bestimmte Umzugszeit, so ruht an solchen Tagen die außerdem vorhandene Verbindlichkeit des Miethers zur Räumung seiner Miethswohnung.

§. 3. Damit die Aus- und Einziehenden bei diesem Geschäfte nicht gestört werden und der Um-

zug innerhalb der vorgedachten Fristen beendigt werden kann, so muß der ausziehende Miether die bestimmten Fristen dergestalt pünktlich inne halten und ohne Säumen den Umzug fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemiethete Wohnung schaffen lassen und damit dergestalt ungehindert fortfahren kann, daß mit dem Ablaufe der Räumungsfrist der Umzug völlig vollendet ist.

§. 4. Bei **kleineren** Wohnungen von ein oder zwei heizbaren Zimmern können die Räumungsfristen nicht verlängert werden; der Umzug muß vielmehr bei diesen am 1. April, 1. Juli, 1. October und 2. Januar, oder wenn auf einen dieser Tage ein Sonntag oder Festtag fällt, an dem darauf folgenden Werktag anfangen und beendigt werden.

§. 5. Diejenigen, welche dieser Verordnung entgegen handeln, haben eine Polizeistrafe von 1 bis 5 *R.*, der im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituiert wird, zu gewärtigen.

Halle, den 3. Mai 1850.

Der Magistrat.

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. September 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister
v. Boff.

Retourbriefe.

An 1) Wagner in Pöbneck. 2) Blank in Beuern. 3) Lillies in Lichtenrade. 4) Behrend in Halle. 5) Pfeiffer in Merseburg. 6) Hengstenberg in Podeljuch mit 25 *R.*

Halle, den 19. September 1862.

Königliches Post-Amt.

A u c t i o n

von Blech- und Metallwaaren.

Donnerstag den 25. d. M. Vormitt. 9 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr u. folg. Tage versteigere ich wegen Aufgabe des Geschäfts des Klempnerstr. Hrn. Hänfchel, gr. Steinstraße Nr. 1 allhier: Eine Partie Lampen, Präsentirteller, Leuchter, Spiel- u. Metallwaaren (für Wiederverkäufer und Wirthe).
Brandt.

F. G. Demuth, Neunhäuser Nr. 4,

empfehl't neben seiner **Leinenhandlung** sein vollständig sortirtes Lager **neuer staubfreier Bettfedern, Schwanen** und **Daunen**, und werden Aufträge darin mit bekannter Reellität ausgeführt.

Album für Photographieen in 100 verschiedenen Sorten, zu noch nicht dagewesenen Preisen, Leipziger Straße Nr. 6. **Aug. Weddy.**

Die Färberei, Decatir-, Preß- und Wasch-Anstalt

von **C. Dölitzscher**, kl. Brauhausgasse Nr. 21,

empfehl't sich im **Auffärben, Decatiren, Pressen** und **Waschen** aller Arten **Tuche, Shawls, Tücher, Mäntel** und **Kleider** in wollenen, halb wollenen und gemischten Stoffen.

Der Winter-Cursus in meiner höhern Töchterschule beginnt am 8. October. Zur Aufnahme von Schülerinnen bin ich in den Vormittagsstunden des 4., 6. und 7. October bereit.

Emma Vochhammer.

Schul sache.

Kinder, welche die öffentliche Schule noch nicht besuchen, werden angenommen gr. Steinstraße 71.

Anmeldungen nimmt daselbst entgegen den 24. bis 26. d. Mts. Vormittags 10—11 Uhr.

Der Kantor **Wiese.**

Auction

von altem Nutz- und Brennholz wird morgen Nachmittag 2 Uhr Bauhof Nr. 1 abgehalten.

Gebr. echten Mokka-Caffee à Pfd. 16 Sgr.,

= feinst. Menado do. à = 15 =

= Java do. à = 12½ =

empfehl't **Otto Thieme.**

Eine vorzügliche **blafrothe Speisefartoffel** ist in Wispeln wie auch ausgemessen gut zu kaufen.

Ein zweites Verkauflocal habe ich im Hause des Herrn **S. Neufner**, Strohhof Nr. 10.

Der Gärtner **Stein** in der Moritzburg.

Neues süßes Pflaumenmus,

à H. 20 A., bei

F. W. Timmler, alter Markt Nr. 36.

Aechte Harlemer Blumenzwiebeln

in schönen Sortimenten empfangen und verkaufen billigst **Jörn S Steinert.**

(Cataloge gratis).

Möbelfuhrwerk Luckengasse 16. **Pfismann.**

Gutes kräftiges Landbrod zu verkaufen à H. 1 Sgr. gr. Wallstraße Nr. 43.

Ein Pianoforte in sehr gutem Zustande ist für 45 R_z zu verkaufen kleine Schloßgasse Nr. 5.

Ein starker Ackerwagen ist billig zu verkaufen alter Markt Nr. 7.

Eine große eisenbeschlagene Bettliste steht zu verkaufen Kleinschmieden Nr. 9.

2 Estraden zu verkaufen Leipziger Straße 62.

Gute Sorten Winter-Aepfel sind zu haben im Einzelnen wie im Ganzen in

Frenberg's Garten.

Kupferner Waschkessel in gutem Stande billig zu verkaufen Magdeburger Chaussee Nr. 6, 1 Tr.

Umzugsbalber ist ein sehr netter 2thür. Kleiderschrank, Kommode und sonstiges Wirtschaftsmobiliar zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Einige schon gebrauchte Ofenröhren sind billig zu verkaufen Geiststraße Nr. 19.

Circa 30 Centner Grummet liegen zum Verkauf im **Mathswerder.**

1 gut melk. schöne Ziege (Schweizer Race) steht zu verkaufen Schloßberg Nr. 3 im Garten.

Eine Parthie alte Pflastersteine werden zu kaufen gesucht große Ulrichsstraße Nr. 24. bei

Louis Sachs.

Ein alter verheiratheter Handwerksmann, Schneider, Schuhmacher oder dergleichen, kann in einem Hause bei freier Wohnung nebst anderen Einnahmen eine Hausmannsstelle erhalten. Ehrliche, zuverlässige, ruhige Leute mit guten Zeugnissen können sich melden gr. Brauhausgasse 4, 1 Treppe h.



Wegen Feiertagshalber bleibt unser Geschäft am **25., 26. und 27. d. Mts. geschlossen.**
Gebr. Sundermann, Leipziger Straße Nr. 95.

Donnerstag und Freitag den 25. und 26. d. M. bleibt unser Geschäftslocal geschlossen.
Gebr. Salomon, gr. Ulrichsstraße Nr. 4.

Unterm heutigen Tage habe ich Unterberg Nr. 5, eine Treppe, ein

Agentur- und Commissions-Bureau errichtet. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen, welche ich zur Zufriedenheit auszuführen stets bemüht sein werde.

Halle, den 22. September 1862.

W. Grobecker, Pr.-Secretair.

Arbeiter-Frauen zur Dreschmaschine werden angenommen
gr. Brauhausgasse Nr. 30.

Ein nicht zu junges Mädchen für Küche und Haus findet zum 1. October einen guten Dienst. Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine Aufwartung wird gesucht
Leipziger Straße Nr. 5.

Ein Mädchen von außerhalb sucht z. 1. Octbr. einen Dienst. Zu erfragen Schloßberg Nr. 3 im Garten beim Gärtner **Stein.**

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb findet den 1. Octbr. für Küche u. Hausarbeit Dienst. Näheres bei Herrn Kaufmann **Fiedler** am Markt.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 4 Kammern, Küche u. s. w. wird zum 1. April k. J. von einem Beamten gesucht. Gef. Offerten sub R. M. Nr. 39 poste rest. Halle.

1 kl. Wohnung, mögl. parterre, z. 1. Octbr. gesucht. Gef.Adr. unter B. erb. d. Exped. d. Bl.

Ein Laden mit auch ohne Wohnung in der Schmeerstraße, zum 1. Octbr. cr. zu beziehen, vermietet **G. Braune,** Rathhausgasse Nr. 9.

Ein sehr schöner Keller zu vermieten. Zu erfragen bei **R. Stolze,** gr. Brauhausgasse Nr. 15. Auch ist daselbst eine 4 Ctr. wiegende Decimal-Waage zu verkaufen.

Eine freundlich möblirte Stube mit Bett an einen anständigen Herrn sofort zu vermieten
Brüderstraße Nr. 12.

St. u. R. an 1 stille Person verm. Unterberg 1.

In einem comfortablen Hause in d. Bahnhofstraße sind zum 1. Octbr. d. J. an einen oder zwei einzelne Herren oder eine oder zwei alleinstehende anständige Damen noch 2 sehr freundliche in einander gehende Zimmer nach vorn heraus abzulassen.

Bei wem, ist zu erfragen in d. Exped. d. Bl.

Eine sehr freundliche, gut möblirte Stube vorn heraus, Mitte der Stadt, ist zum 1. Octbr. zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Eine anständige Schlafstelle offen
Rathhausgasse Nr. 13.

4 Schlüssel verloren. Abzug. Martinsgasse 12.

1 Kinderschuh verloren. Abzug. „Preussische Krone“ bei dem Mann, der mit Fässern handelt.

Ein schwarzer Hund entlaufen. Geg. Bel. abzugeben Schützengasse Nr. 8.

Ein großer weißer Hühnerhahn ist abhanden gekommen. Gegen Belohn. abzug. Rathhausg. 3.

Freyberg's Garten.

Heute Dienstag den 23. September:

Großes Cavallerie-Concert,

ausgeführt von dem **Trompetercorps** des **Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6,** unter Leitung des **Stabstrompeters Herrn Grabein.**

Anfang 7 Uhr.

Heute Mittwoch Abend ladet zu frischem **Gänse- und Entenbraten** freundlichst ein
Böllberg. G. Kurzhals.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 22. Septbr.	Den 23. Sept.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.
Luft	13 Grad.	10 Grad.
Wasser	12 „	12 „
		5 Uhr Morgens
		2 Grad.
		11 1/2 „

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

